



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 (50.0)

Datum: - 4. FEB. 2016

Beschlusskontrolle zu A0085/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)

Gegenstand: Vollständige Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beim Freistaat einfordern

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Staatsregierung und gegenüber dem Sächsischen Landtag die vollständige Übernahme der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch den Freistaat Sachsen einzufordern.“

Zur Beurteilung der Auskömmlichkeit der vom Freistaat Sachsen an die Kommunen gezahlten Pauschale gemäß § 10 Abs. 1 SächsFlüAG wird derzeit im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) und unter Begleitung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) ein Gutachten erstellt. Datengrundlage bilden hierbei die Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2013 bis 2015. Im Ergebnis des o. g. Gutachtens sollten stichhaltige Argumente für die Forderung der Kommunen nach einer weiteren Erhöhung der Pauschale gegenüber dem Freistaat Sachsen vorliegen.

Die Landeshauptstadt Dresden weist für das Jahr 2015 im voraussichtlichen Ist des Ergebnishaushaltes der Produkte "Hilfen für Asylbewerber/-innen" und "Gebäudemanagement Asylbewerber/-innen" eine kommunale Belastung in Höhe von 9.636 TEUR aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister